

Teilnahmebedingungen – Demonstration '18

1. Anmeldung

Die Teilnahme an der CSD Demonstration muss schriftlich bis zum im Anmeldeformular angegebenen Datum beim CSD Düsseldorf e.V. angemeldet und von diesem schriftlich bestätigt werden. Nur dann ist eine Teilnahme mit einem Fahrzeug oder als Fußgruppe möglich.

2. Kosten/Rechnung

Die Kosten für die Teilnahme sind dem Anmeldeformular zu entnehmen und von den jeweiligen Teilnehmern*innen entsprechend anzukreuzen! Bei einer Anmeldung nach dem angegebenen Anmeldeschluss erhöht sich die Teilnahme-Gebühr um 30%. Die Anschrift zur Rechnungsstellung muss auf dem Teilnahme-Formular ersichtlich sein. Nach Rechnungsstellung ist die Teilnahmegebühr bis spätestens 7 Tage vor der Demo auf das Konto des CSD Düsseldorf e.V. zu überweisen. Barzahlungen sind nicht möglich.

3. Wagengestaltung

Fahrzeuge müssen mit der Demonstration im Zusammenhang stehen und dürfen keinen gewerblichen Charakter haben. Es ist gestattet, am Fahrzeug Werbung von Sponsoren anzubringen, jedoch darf die Fläche hierfür nicht mehr als 25% der sichtbaren Gesamtfläche betragen. Die Wagen werden diesbezüglich überprüft. Sollten die 25% überschritten sein, muss die entsprechende Werbung entfernt werden oder es wird eine Nachgebühr erhoben, die dem Anmelden eines gewerblichen Fahrzeugs angepasst ist! Das Verteilen oder Verteilen lassen von Werbematerial im öffentlichen Straßenbereich ist nicht gestattet. Die Demoleitung behält sich vor unpassende und oder anstößige Grafiken und/oder Texte durch überkleben zu zensurieren.

4. Wagenleitung / Wagenbegleiter*innen

Jedes Fahrzeug muss eine hauptverantwortliche Person als Wagenleiter bestimmen, die über Handy am Demotag erreichbar sein muss. Pro PKW sind jeweils 2, bei LKW jeweils 2 Wagenbegleiter*innen (Wagenengel) pro Achse einzusetzen, für welche die Wagenleitung die Verantwortung trägt. Die Wagenleitung und Wagenbegleiter*innen müssen volljährig und durch entsprechende Warnwesten zu erkennen sein.

5. Musik

Das Betreiben von Musikanlagen auf den Fahrzeugen ist gestattet, jedoch ist die Leistung und Lautstärke der Musikanlage so zu wählen, dass die erlaubten Richtlinien nicht überschritten werden! Fahrzeuge mit Musikanlagen haben auch ein Mikrofon mit zu führen, mit dem der jeweilige Wagenleiter oder ein Beauftragter den Besuchern am Wegesrand den Sinn der Demonstration erklären kann. Entsprechende Texte hierzu werden mit der Anmeldebestätigung versandt.

Teilnahmebedingungen – Demonstration '18

6. Technische Abnahme von Demo-Fahrzeugen/Versicherung

Es dürfen nur Fahrzeuge teilnehmen, die auch zum öffentlichen Verkehr zugelassen sind. Ausnahmen sind rechtzeitig vorher dem Veranstalter anzumelden! Auf Fahrzeugdächern, Kotflügeln, Trittbrettern usw. dürfen sich keine Personen aufhalten. Der Fahrzeugboden für stehend zu befördernde Teilnehmer muss überall ausreichend rutschsicher sein. Alle begehbaren Flächen ab einer Höhe von 0,5 m über der Fahrbahn müssen durch ein Geländer abgesichert werden. Die Mindesthöhe hierfür beträgt 1 m über Fahrzeugboden.

Im Interesse der Sicherheit aller Demonstrationsteilnehmer werden Fahrzeuge, bei denen diese Bestimmungen nicht eingehalten werden, von der Demo-Leitung oder Polizei ausgeschlossen. Ab einer Höhe von 70 cm des Fahrzeugbodens über der Fahrbahn ist mindestens ein Auf- und Abstieg an der Fahrzeugrückseite zu montieren. Das Auf- und Absteigen während der Demonstration ist nicht gestattet! Jedes teilnehmende Fahrzeug muss Kfz-haftpflichtversichert sein. Bei gemieteten oder geliehenen Fahrzeugen muss auf den Versicherungsschutz geachtet werden. Ein entsprechender Nachweis ist bei der Demo mitzuführen und vor Beginn dem Veranstalter vorzulegen.

7. Alkohol/Drogen

Der Genuss von Alkohol und/oder Drogen während der Demonstration ist grundsätzlich nicht gestattet – dies gilt insbesondere für den sichtbaren Verzehr! Der Veranstalter und die Polizei behalten sich vor alkoholisierte oder unter Drogen stehende Personen von der Teilnahme auszuschließen. Für die Wagenleitung, Wagenbegleiter*innen und Fahrer*innen besteht ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot.

8. Startnummern

Die Startnummern der Fahrzeuge sind deutlich sichtbar im vorderen Bereich der Fahrzeuge (Frontscheibe) anzubringen und dürfen nicht abgedeckt werden. Die Startnummern der Fahrzeuge werden spätestens zur Aufstellung vor der Demonstration durch die Demoleitung bekanntgegeben.

9. Aufbau / Aufstellung

Die Aufstellung der Demonstration beginnt wie in der Teilnahmebestätigung genannt wird. Die Teilnehmer werden von der Demoleitung aufgerufen und entsprechend der Startnummern sortiert.

10. StVO

Für alle Fahrzeuge gilt vor und nach der Demonstration die Straßenverkehrsordnung (StVO). Das bedeutet unter anderem, dass die Aufbauten sofort nach der Demonstration abgerüstet werden müssen.

Teilnahmebedingungen – Demonstration '18

11. Begrüßung an der Hauptbühne

Es ist beabsichtigt, dass zum Ende der Demonstration die Teilnehmer*innen an der Hauptbühne des Straßenfestes vorgestellt und begrüßt werden. Deshalb ist es erforderlich, spätestens zum Aufbau der Demonstration - unter Angabe der Startnummer - eine schriftliche Benennung von möglichen Ehrengästen in der Gruppe an die Demoleitung abzugeben.

12. Verlassen der Demonstration

Nach dem Passieren der Hauptbühne ist das Verlassen der Fahrzeuge grundsätzlich nicht gestattet. Die Fahrzeuge haben sich hinter der Polizei einzureihen um rechts in der Hubertusstraße den Teilnehmer*innen das sichere absteigen zu ermöglichen.

13. Angemessenes Verhalten

Ein selbstverantwortliches und allen Gesetzen entsprechendes Verhalten ist selbstverständlich. Sexuelle und gewalttätige Handlungen - auch andeutungsweise - können nicht geduldet werden und berechtigen die Demoleitung – sowie auch die Beamten der Polizei die Zuwiderhandelnden von der Demonstration auszuschließen.

14. Schlussbedingung

Den Anordnungen der Demoleitung sowie der Polizei ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Komplikationen während der Demonstration ist die Demoleitung umgehend per Handy zu informieren.